

## Alterskonzept der Region Wohlen

### 1. Einleitung

Die Regionale Sozial- und Generationenbehörde RSGB hat sich im Jahr 2017 intensiv mit den Fragen der Altersversorgung und der Sorge um die älteren Menschen in der Region Wohlen befasst. Daraus ist das vorliegende regionale Alterskonzept entstanden. Es zeigt den alterspolitischen Handlungsbedarf in der Region auf. Die Region umfasst die Gemeinden Bremgarten bei Bern, Frauenkappelen, Kirchlindach, Meikirch und Wohlen bei Bern.

Das regionale Alterskonzept schafft u.a. Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der Altersleitbilder auf Gemeindeebene. Eine Analyse des Ist-Zustands der einzelnen Gemeinden ist nicht Gegenstand des regionalen Konzepts; die Analyse und Weiterentwicklung der kommunalen Konzepte erfolgt auf Gemeindeebene.

Das regionale Alterskonzept basiert auf folgenden Grundlagen:

- Bericht zur Alterspolitik der Regionalen Sozial- und Generationenbehörde Wohlen vom September 2017
- Resultate aus dem Beteiligungsworkshop mit den Anspruchsgruppen aller beteiligten Gemeinden vom Juni 2017

### 2. Inhalt

Das Alterskonzept Region Wohlen umfasst

- die demografische Entwicklung in der Region
- Grundsätze als Leitplanke für die regionale Alterspolitik
- die regional zu bearbeitenden Handlungsfelder
- politisch-strategische Zielsetzungen sowie Wirkungsziele zu den einzelnen Handlungsfeldern
- Planung der wichtigsten Massnahmen

Dazu wird eine Abgrenzung zwischen den regionalen und kommunalen Aufgaben vorgenommen.

### 3. Demografische Voraussetzungen in der Region Wohlen

Gemäss Demografieprognose des Kantons Bern<sup>1</sup>, Stand 2016, wird sich der Anteil der älteren Bevölkerung in der Region Wohlen - umfassend die fünf Behördengemeinden - per 2035 von aktuell ca. 25 % auf knapp 31 % erhöhen. Der Anteil der 65- bis 79-Jährigen wird zwar anzahlmässig um etwa 400 Personen steigen, im Vergleich zur Gesamtbevölkerung jedoch etwa gleichbleiben, nämlich um die 18.5 %. Hingegen werden sich die älteren Menschen ab 80 mehr als verdoppeln von aktuell ca. 1200 Personen auf ca. 2800 Personen. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung in der Region wird von aktuell ca. 6 % auf ca. 12 % steigen. Es ist also insbesondere der Anteil der Hochaltrigen, der in den nächsten 20 Jahren merklich höher, sprich verdoppelt wird. Mit dieser Prognose liegt die Region Wohlen im Grossen und Ganzen auf dem Niveau der Agglomerationsgemeinden rund um die Stadt Bern.

Gesamtbevölkerung 2016 in der Region Wohlen	ca. 20 200 Personen
Anteil 65 – 79	ca. 3 800 Personen
Anteil 80+	ca. 1 200 Personen
Anteil 65+	ca. 5 000 Personen

Prognose Gesamtbevölkerung 2035 in der Region Wohlen	ca. 23 100 Personen
Anteil 65 – 79	ca. 4 200 Personen
Anteil 80+	ca. 2 800 Personen
Anteil 65+	ca. 7 000 Personen

### 4. Grundsätze der regionalen Alterspolitik Wohlen

Folgende Grundsätze dienen als Leitplanke für die regionale Alterspolitik Wohlen:

*Die regionale Alterspolitik:*

- *orientiert sich an den Bedürfnissen und am Bedarf der älteren Bevölkerung. Die Behörde ist dafür besorgt, dass diese ausreichend bekannt sind.*
- *ist Ausdruck eines klaren politischen Willens zur aktiven Gestaltung von Alterspolitik in der Region. Sie bedingt das Commitment der Gesamtgemeinderäte der beteiligten Gemeinden.*

---

<sup>1</sup> Quelle: Finanzverwaltung des Kantons Bern.

Nutzungsvorbehalt: Grundlage der Prognose ist das mittlere Szenario des Bundesamts für Statistik. Die Eintreffenswahrscheinlichkeit kann nicht beziffert werden und hängt u.a. von wirtschaftlichen und politischen Entscheidungen ab.

#### *Die regionale Alterspolitik:*

- *wird in den übergeordneten Strategien auf regionaler und kommunaler Ebene verankert. Die Schnittstellen sind erkannt und werden bearbeitet.*
- *bezweckt u.a. die Sensibilisierung der Bevölkerung und der beteiligten Gemeindeorgane für die relevanten Themen des Alters.*
- *geht von eigenen Beiträgen und Eigenverantwortung der älteren Bevölkerung aus.*
- *findet Akzeptanz bei allen Generationen.*
- *ist praktisch, pragmatisch und ohne Überregulierung umsetzbar.*
- *fördert die Zusammenarbeit aller Akteure. Die Vernetzung untereinander und die Koordination der Angebote sind zu gewährleisten.*
- *wird mit den nötigen finanziellen Mitteln ausgestattet.*

## **5. Handlungsfelder**

Folgende Handlungsfelder sind politisch-strategisch für die ganze Region relevant:

- Öffentlicher Raum und öffentlicher Verkehr
- Wohnen
- Sorgende Gemeinschaft
- Versorgungssicherheit
- Politischer Einbezug

Diese Handlungsfelder stehen im Zentrum der regionalen Alterspolitik. Sie werden aktiv bearbeitet mit dem Ziel, die Lebensqualität und Integration der älteren Bevölkerung über die ganze Region hinweg zu gewährleisten. Gleichzeitig wird die Aufgabenteilung zwischen regionaler und kommunaler Zuständigkeit vorgenommen (siehe auch Anhang).

### **5.1 Handlungsfeld öffentlicher Raum und öffentlicher Verkehr**

Ältere Menschen leiden oft unter Geh-, Seh- und/oder Höreinschränkungen. Um ihre Mobilität aufrecht zu erhalten, muss der öffentliche Raum möglichst hindernisfrei, sicher und einfach begehbar sein. Der Zugang zu Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen, Begegnungsräume, Sicherheit im öffentlichen Raum und altersfreundlich ausgestaltete öffentliche Bauten und Anlagen unterstützen die Autonomie im Alter.

Ein für ältere Menschen gut zugänglicher öffentlicher Verkehr fördert deren Mobilität und schafft Möglichkeiten zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Er beinhaltet neben der Anbindung aller an die öffentlichen Verkehrsmittel auch auf den Bedarf abgestimmte Fahrdienste.

#### **5.1.1 Politisch-strategische Ziele**

- Die Regionale Sozial- und Generationenbehörde formuliert Grundsätze für die altersgerechte und möglichst hindernisfreie Ausgestaltung des öffentlichen Raums. Die Umsetzung derselben erfolgt in den einzelnen Gemeinden.

- Die Mobilität der älteren Bevölkerung wird durch ausreichende Fahrmöglichkeiten entlang der Bewegungsströme über die ganze Region hinweg gewährleistet.
- Die bestehenden Gremien in den Gemeinden werden in die Erarbeitung der Grundsätze und eines regionalen Mobilitätskonzepts eingebunden.

### 5.1.2 Wirkungsziele

- Den beteiligten Gemeinden stehen einheitliche Grundsätze für eine altersgerechte und hindernisfreie Ausgestaltung des öffentlichen Raums zur Verfügung. Durch deren Umsetzung bleiben ältere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen länger autonom.
- Ältere Menschen haben Zugang zu den öffentlichen Verkehrsmitteln und zu weiteren Fahrmöglichkeiten. Die Mobilität entlang ihrer Bewegungsströme ist abgedeckt.

## 5.2 Handlungsfeld Wohnen

Das Vorhandensein von genügend altersfreundlichem und bezahlbarem Wohnraum für ältere Menschen ist eine grosse Herausforderung und gleichzeitig eine Grundvoraussetzung für Lebensqualität und Autonomie im Alter. Zum Angebot sollen verschiedene Wohnformen gehören, die unterschiedlicher Lebensgestaltung und Lebensformen Rechnung tragen. Angebote sollen auch für Menschen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen zur Verfügung stehen.

Die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden sind beschränkt, da die meisten Liegenschaften Privaten gehören. Eine aktive Einflussnahme auf das Angebot ist trotzdem möglich, so bei eigenen Bauplanungen, Renovationen und Sanierungen.

Mit entsprechenden Bestimmungen in den Baureglementen und einer engen Zusammenarbeit mit privaten und gemeinnützigen Akteuren der Bauwirtschaft kann das Angebot zusätzlich gefördert werden.

### 5.2.1 Politisch-strategische Ziele

- Die beteiligten Gemeinden verpflichten sich, das Angebot an altersgerechtem, hindernisfreiem und bezahlbarem Wohnraum zu fördern. Die Wohnformen werden auf unterschiedliche Bedürfnisse und Lebensformen abgestimmt.
- Die Gemeinden erlassen Bestimmungen in ihren Baureglementen und nehmen im Rahmen eigener Bauplanungen Einfluss auf das Angebot.
- Die Planung des Angebots orientiert sich an der demografischen Entwicklung und erfolgt über die ganze Region hinweg.

### 5.2.2 Wirkungsziele

- Für die ältere Bevölkerung steht über die ganze Region hinweg ein ausreichendes und adäquates Angebot an altersgerechten und hindernisfreien Wohnformen zur Verfügung. Dies gilt auch für ältere Menschen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen.

## 5.3 Handlungsfeld «Sorgende Gemeinschaft»

Das Modell der sorgenden Gemeinschaft – Caring Community – wird im Altersbericht 2016 des Kantons Bern eingeführt. Danach gehören Sorge und Unterstützung in die Mitte der Gesellschaft und deshalb politisch dorthin, wo Menschen leben, nämlich in die Dorfgemeinschaft. Sorgende Gemeinschaften kümmern sich um das Wohl ihrer Mitglieder und halten ihnen Wahlmöglichkeiten für eine individuelle Lebensgestaltung offen. Ziel dieser Kultur des Sich-Sorgens ist die uneingeschränkte Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben.

Gemeinwesen können Rahmenbedingungen schaffen, damit sorgende Gemeinschaften entstehen können. Die Regionale Sozial- und Generationenbehörde will in diesem Zusammenhang folgendes gewährleisten:

- koordinierte Information und Beratung älterer Menschen
- Anerkennung und Wertschätzung der Ressourcen älterer Menschen
- Schaffung von Möglichkeiten für Beschäftigung, freiwilliges Engagement und Nachbarschaftshilfe
- Erkennen und Vorbeugen von Vereinsamung
- Fördern von Generationenbeziehungen
- Vermitteln eines positiven Altersbilds
- Einbezug und Berücksichtigung der Bedürfnisse der älteren Migrationsbevölkerung
- Angebote für Bildung und Kultur

### 5.3.1 Politisch-strategische Ziele

- Sensibilisierung und sachgerechte Informationen zu den Themen des Alters haben oberste Priorität.
- Eine professionell ausgestattete und entlohnte regionale Fach- und Anlaufstelle gewährleistet, dass die Themen der sorgenden Gemeinschaften in einem angemessenen Mass bearbeitet werden können. Sie wird auch auf Gemeindeebene tätig.
- Die Region und die einzelnen Gemeinden fördern das Entstehen und Weiterbestehen von sorgenden Gemeinschaften über alle Generationen hinweg. Diese kümmern sich um das Wohlergehen und die Notwendigkeiten der Mitmenschen in ihrem Umfeld.

### 5.3.2 Wirkungsziele

- Die Bevölkerung ist über alle Generationen hinweg mit den Themen der alternden Gesellschaft vertraut.
- Ältere Menschen und ihre Angehörigen verfügen über die nötigen Informationen und Hilfeleistungen.
- Ältere Menschen bleiben in der Gesellschaft integriert, unabhängig von ihrem Gesundheitszustand, der Herkunft oder dem sozialen Status.
- Die Ressourcen und Möglichkeiten der freiwilligen Helferinnen und Helfer aus allen Generationen werden anerkannt und nutzenstiftend eingesetzt.

## 5.4 Handlungsfeld Versorgungssicherheit

Die Grundversorgung an Pflege und Betreuung wird seitens der stationären und ambulanten Institutionen sichergestellt. Bei der Versorgungssicherheit ist auf besonders verletzbare Menschen zu achten; für sie bedarf es spezieller Angebote. Dies betrifft Menschen am Lebensende, Menschen mit Demenz, Behinderung oder Suchtproblemen.

Zur Versorgungssicherheit gehören weiter die medizinische Versorgung, Gesundheitsförderung und Prävention, Entlastungsleistungen für pflegende und betreuende Angehörige sowie Wohnformen mit Betreuung. Dazu braucht es ergänzende Angebote, die den Verbleib zuhause trotz Einschränkungen ermöglichen

Die finanzielle Sicherheit älterer Menschen wird über die Sozialversicherungen sichergestellt. Sachdienliche Informationen und Unterstützung im Zugang zu den Sozialversicherungen stärken die Autonomie der älteren Bevölkerung.

### 5.4.1 Politisch-strategische Ziele

- Die Planung und Sicherstellung der Versorgung der älteren Bevölkerung mit den nötigen Angeboten und Leistungen erfolgt über die ganze Region hinweg. Die Umsetzung hat teilweise auf Gemeindeebene zu erfolgen.
- Es ist zu prüfen, ob die Versorgung in Pflege und Betreuung – sei es stationär als auch ambulant - über die ganze Region koordiniert werden kann. Dazu soll ein regionales Versorgungskonzept erarbeitet werden, welches auch Spezialisierungen wie Demenz und Palliative Care umfasst.

### 5.4.2 Wirkungsziele

- Ältere Menschen und ihre Angehörigen können auf ausreichende Angebote zugreifen, so dass ihre Versorgung gewährleistet ist, und dies unabhängig davon, ob sie in einer Institution oder zuhause leben.
- Die Möglichkeiten einer gemeindeübergreifenden Koordination von Pflege und Betreuung sind geprüft.

## 5.5. Handlungsfeld Politischer Einbezug

Alterspolitische Massnahmen sollen nicht ohne die Betroffenen – sprich die ältere Bevölkerung selber – geplant und umgesetzt werden. Partizipation und Mitsprache der älteren Bevölkerung können je nach Ausgestaltung von Information, Austausch und Dialog, partnerschaftlicher Kooperation bis hin zur Mitentscheidung gehen.

### 5.5.1 Politisch-strategische Ziele

- Die politische Mitsprache der älteren Bevölkerung zu Ausgestaltung und Umsetzung der regionalen Alterspolitik ist in einem regionalen Gefäss verbindlich zu gewährleisten. Auf Gemeindeebene sollen Seniorenräte weiter bestehen oder können geschaffen werden.
- Der Informations- und Ideenaustausch der älteren Bevölkerung über die Gemeindegrenzen hinaus ist sichergestellt.

### 5.5.2 Wirkungsziele

- Die ältere Bevölkerung wird verbindlich in die Gestaltung der regionalen Alterspolitik eingebunden.
- Es besteht ein Gefäss für den Austausch engagierter älterer Menschen über die Gemeindegrenzen hinaus.

## 6. Massnahmenplanung

Die vorliegende Massnahmenplanung fokussiert auf wenige wichtige Massnahmen. Nach der Schaffung und Besetzung einer regionalen Fach- und Anlaufstelle soll ein umfassender Massnahmenplan erarbeitet werden.

### 6.1 Die vier wichtigsten Umsetzungsmassnahmen

#### **Massnahme 1: Einbezug der Gemeinden**

Genehmigung des regionalen Alterskonzepts durch die Gesamtgemeinderäte der fünf Gemeinden.

Zeitraumen: Bis Sommer 2018

#### **Massnahme 2: Schaffung und Besetzung der regionalen Fach- und Anlaufstelle**

- Genehmigung durch die beteiligten Gemeinden (gemeinsam mit dem Konzept)
- Stellenausschreibung und Besetzung

Zeitraumen: Herbst 2018

#### **Massnahme 3: Einbezug der Anspruchsgruppen**

Bestimmen und Schaffen eines geeigneten regionalen Gefässes mit den Beteiligten (Seniorenräte, Leistungserbringer, weitere)

Zeitraumen: Spätherbst 2018

#### **Massnahme 4: Standortbestimmung durch die Gemeinden**

Standortbestimmung durch die einzelnen Gemeinden – Bestimmen des kommunalen Handlungsbedarfs

Zeitraumen: 2019

1. Mai 2018



## Aufgabenteilung regional / kommunal

Handlungsfeld	Regional	Kommunal
<p><b>Öffentlicher Raum und öffentlicher Verkehr</b></p>	<p>Formulieren von Grundsätzen für die altersgerechte und möglichst hindernisfreie Ausgestaltung des öffentlichen Raums.</p> <p>Gewährleisten der Mobilität der älteren Bevölkerung durch ausreichende Fahrmöglichkeiten entlang den Bewegungsströmen über die ganze Region hinweg.</p> <p>Die bestehenden Gremien in den Gemeinden werden in die Erarbeitung der Grundsätze und eines regionalen Mobilitätskonzepts eingebunden.</p>	<p>Umsetzung der Grundsätze durch die einzelnen Gemeinden.</p> <p>Mitarbeit der bestehenden Gremien in den Gemeinden in der Erarbeitung von Grundsätzen und eines regionalen Mobilitätskonzepts.</p>
<p><b>Wohnen</b></p>	<p>Planung eines ausreichenden Angebots an altersgerechtem, hindernisfreiem und bezahlbarem Wohnraum über die ganze Region hinweg. Das Angebot hat sich an der demografischen Entwicklung zu orientieren und enthält verschiedene Wohnformen, die den heterogenen Bedürfnisse der älteren Bevölkerung Rechnung tragen.</p>	<p>Die beteiligten Gemeinden verpflichten sich, das Angebot an altersgerechtem, hindernisfreiem und bezahlbarem Wohnraum zu fördern. Die Wohnformen werden auf unterschiedliche Bedürfnisse und Lebensformen abgestimmt.</p> <p>Die Gemeinden erlassen Bestimmungen in ihren Baureglementen und nehmen im Rahmen eigener Bauplanungen Einfluss auf das Angebot. Sie arbeiten eng mit den privaten und gemeinnützigen Akteuren der Bauwirtschaft zusammen.</p>

<p><b>Sorgende Gemeinschaft</b></p>	<p>Sensibilisierung und sachgerechte Informationen zu den Themen des Alters.</p> <p>Schaffung und Betrieb einer professionell ausgestatteten, entlohnten regionalen Fach- und Anlaufstelle. Diese gewährleistet, dass die Themen der sorgenden Gemeinschaften in einem angemessenen Mass bearbeitet werden können.</p> <p>Die Region und die einzelnen Gemeinden fördern das Entstehen und Weiterbestehen von sorgenden Gemeinschaften über alle Generationen hinweg.</p>	<p>Die Fachstelle wird auch auf kommunaler Ebene tätig.</p> <p>Die Region und die einzelnen Gemeinden fördern das Entstehen und Weiterbestehen von sorgenden Gemeinschaften über alle Generationen hinweg.</p>
<p><b>Versorgungssicherheit</b></p>	<p>Die Planung und Sicherstellung der Versorgung der älteren Bevölkerung mit den nötigen Angeboten und Leistungen erfolgt über die ganze Region hinweg.</p> <p>Es ist zu prüfen, ob die Versorgung in Pflege und Betreuung – sei es stationär als auch ambulant - über die ganze Region koordiniert werden kann. Dazu wird ein regionales Versorgungskonzept erarbeitet, welches auch Spezialisierungen wie Demenz und Palliative Care umfasst.</p>	<p>Das Erbringen von Versorgungsleistungen für die ältere Bevölkerung hat teilweise auf Gemeindeebene zu erfolgen</p>
<p><b>Politischer Einbezug</b></p>	<p>Die politische Mitsprache der älteren Bevölkerung zu Ausgestaltung und Umsetzung der regionalen Alterspolitik ist in einem regionalen Gefäss verbindlich zu gewährleisten.</p> <p>Der Informations- und Ideenaustausch der älteren Bevölkerung über die Gemeindegrenzen hinaus ist sichergestellt.</p>	<p>Auf Gemeindeebene sollen Seniorenräte weiter bestehen oder können geschaffen werden.</p>